VON HAUSARZT ZU HAUSARZT



Dr. Gerd W.
Zimmermann
Facharzt für
Allgemeinmedizin
Kapellenstraße 9,
D-65719 Hofheim

Hausbesuche delegieren?

Ohne zusätzlichen Fortbildungsaufwand können auch heute schon von einer medizinischen Fachangestellten (MFA) respektive einer Arzthelferin Hausbesuche durchgeführt und berechnet werden. In der Praxis oder zu Hause beim Patienten dürfen subkutane und intramuskuläre Injektionen, die Diagnostik unterstützende Maßnahmen wie z. B. Blutdruck- oder Blutzuckermessungen bzw. Maßnahmen der Wundpflege durch Praxisangestellte erbracht werden. Der EBM sieht für die Erbringung dieser Leistungen durch einen vom Arzt beauftragten angestellten Mitarbeiter bei Hausbesuchen die Kostenpauschalen nach Nr. 40240 (5,10 Euro) bzw. wenn mehrere Patienten in sozialer Gemeinschaft besucht werden nach Nr. 40260 je Patient (2,60 Euro) vor. Wegegeld kann nicht zusätzlich berechnet werden.

MMW Kommentar

Demnächst sollen auch Pflegekräfte als Leistungserbringer im Gesundheitswesen gelten. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. Damit können Pflegekräfte künftig ärztliche Aufgaben eigenverantwortlich übernehmen. Besonders qualifizierte Pflegekräfte sollen zunächst in Modellversuchen die Therapie und die fachliche, wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung für die Pflege bei Bluthochdruck, Demenz, chronischen Wunden sowie Diabetes mellitus übernehmen. Damit könnte es zu einer Aufsplitterung der ärztlichen Kompetenz kommen. Die verantwortlichen Entscheidungen bei Diagnostik und Therapie wären dann nicht mehr dem niedergelassenen Arzt vorbehalten.

Werbeverbot für Arzneimittel wird konkretisiert

 Die Generaldirektion Gesundheit (SAN-CO) der Europäischen Kommission hat mit der Vorlage ihrer revidierten Gesetzgebungsvorschläge (Verordnungs- und Richtlinienvorschlag) "über die Bereitstellung von hochwertigen, für die Bevölkerung leicht zugänglichen Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel" am 11. Oktober 2011 in Brüssel die nächste Runde der Beratungen eingeleitet. Der neue Richtlinienvorschlag greift Änderungen auf, die das Europäische Parlament in erster Lesung gefordert hatte. Insbesondere wird das geltende Werbeverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel aufrechterhalten und festgelegt, dass Informationen über diese Arzneimittel strenge Qualitätskriterien erfüllen müssen.

In Zukunft sollen nur bestimmte Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel zulässig sein, wie beispielsweise Informationen auf dem Etikett und der Packungsbeilage, Informationen über Preise und klinische Versuche sowie Gebrauchsanweisungen. Sie sollen nur über begrenzte Kommunikationskanäle verbreitet werden können, wie z. B. über registrierte Websites oder gedruckte Informationen, die für die Öffentlichkeit auf Anfrage erhältlich sind. Eine Veröffentlichung in allgemeinen Printmedien sowie Rundfunk und Fernsehen ist nicht erlaubt.

Die Informationen müssen objektiv, aktuell und neutral sein, den Bedürfnissen und Erwartungen der Patienten entsprechen, auf Fakten basieren, sachlich richtig und verständlich sein. Sie dürfen zudem nicht irreführend sein und sollen vor der Veröffentlichung von den zuständigen Behörden geprüft werden. Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel wird nicht gestattet.



Europäische Kommission: keine Lockerung des Arzneimittel-Werbeverbots.

MMW Kommentar

Es bleibt abzuwarten, wie die Mitgliedstaaten mit dem neuen Vorschlag umgehen werden. Die Kommission hat ihre neuen Vorschläge am 27.Oktober des Jahres in der Arbeitsgruppe Arzneimittel im Ministerrat vorgestellt. Der Ende 2008 vorgelegte Kommissionsvorschlag sah ursprünglich die Aufhebung des bestehenden Werbe- bzw. Informationsverbots für verschreibungspflichtige Medikamente in der EU vor. Produktbezogene Informationen sollten künftig auch über Printmedien sowie über die Webseiten der Arzneimittelhersteller zur Verfügung gestellt werden können. Diesem Ansatz war das Europäische Parlament in Erster Lesung im November 2010 nicht gefolgt und klar entgegengetreten. Im Europäischen Parlament stießen die neuen Vorschläge nun auf breite Zustimmung.

8